

Ein Schweizerischer Einfuhrtruff.

Eine Debatte im Züricher Ständerat.

Zürich, 19. Juni. (Privattelegramm.) Schon seit längerer Zeit besteht in schweizerischen Fabrikantenkreisen das Bestreben, die Zufuhr der notwendigen Rohmaterialien durch die Gründung eines Einfuhrtruffes zu ermöglichen. Die Angelegenheit rief sofort beim Bekanntwerden eine lebhafteste Kontroverse in der Presse hervor, und da bekannt wurde, daß England dahinterstehe, um eine Kontrolle des schweizerischen Außenhandels zu erzielen, erfolgte namentlich seitens der deutschschweizerischen Presse eine lebhafteste Ab-

wechslung. Welche Bedeutung der Angelegenheit hier beigemessen wird, beweist der Umstand, daß Ständerat Winiger, der Führer der katholisch-konservativen Fraktion, im Ständerat eine diesen Gegenstand betreffende Interpellation einreichte, die gestern zur Behandlung kam und die von Angehörigen aller Fraktionen unterzeichnet war. Die Interpellanten verlangen darin Aufschluß über die Absichten des Bundesrates in Hinsicht auf die Organisation der Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen im weiteren Verlauf des Krieges. Winiger gab in seiner Begründungsrede zu, daß die Lebensmittelversorgung infolge des Entgegenkommens beider Mächtegruppen heute zu weniger Besorgnis Anlaß gebe als bei Beginn des Krieges. Daneben wies er aber auch die Rohprodukte eine große Rolle, welche erst die industrielle und gewerbliche Arbeit auf vielen Gebieten ermöglichen. Die Schwierigkeit entspringe hier aus dem Wunsche der kriegführenden Staaten, daß keine dieser Waren ins feindliche Ausland gelange. Redner kam sodann auf die Bestrebungen zur Gründung eines Einfuhrtruffes nach holländischem Muster zu sprechen, wobei er namentlich auf die oben erwähnten Widerstände hinwies.

Namens des Bundesrates antwortete der Leiter des Departements des Auswärtigen, Bundesrat Dr. Hoffmann, der die ihm überwiesene Aufgabe als doppelt dankbar bezeichnete. Die bisher erfolgte Kritik des geplanten Einfuhrtruffes erklärte er als voreilig, weil diese Maßnahmen zum Schutze des Landes sich erst im Stadium der Vorberereitung befänden. „Wir müssen“, erklärte Bundesrat Hoffmann, „von der Lage ausgehen, in der sich unser Land wirtschaftlich zurzeit befindet. Sie ist vielerlei, als sie gemeinhin beurteilt wird. Durch die Macht der Verhältnisse hat sich ein breiter Graben aufgetan zwischen dem was von Rechts wegen die Stellung unsres Landes wäre, und dem, wie sich tatsächlich unser wirtschaftliches Leben abspielen muß. Gemäß der Haager Konvention ist ein neutraler Staat nicht gehalten, die für Rechnung des einen oder andern Kriegführenden erfolgende Ausfuhr oder Durchfuhr von Waffen und Munition, überhaupt allem, was für ein Heer oder eine Flotte nützlich sein kann, zu verhindern. Erläßt er aber hierauf bezügliche Verbote oder Beschränkungen, so sind sie von ihm auf alle Kriegführenden gleichmäßig anzuwenden. Den Neutralen ist also der freie Handel sogar mit Kriegsmaterial gewährt, und die einzige Einschränkung, die eingehalten werden muß, ist die der gleichen Behandlung aller Kriegführenden. Eine neutrale Regierung muß es daher ablehnen, lediglich auf die Begehren des einen Kriegführenden gegen den andern Ausfuhrverbote zu erlassen. Solche Ausfuhrverbote werden vielmehr autonom ausschließlich im Interesse des eigenen Staates erlassen, sei es mit Rücksicht auf den Mangel genügender Vorräte für den eigenen Bedarf, sei es zum Zwecke der Beschaffung von Kom-

penisationsartikeln zum Austausch dessen, was er von einem andern Staat nur auf diesem Wege erhält. So ist die Rechtslage. Ganz anders aber sind die tatsächlichen Verhältnisse.“ Bundesrat Hoffmann wies auf die beiderseitig betriebenen ernstlichen Bemühungen der beiden Mächtegruppen hin, den Durchgang von Waren durch neutrales Gebiet in das entgegengesetzte Lager zu versperren, wobei er besonders die eigentümliche geographische Lage der Schweiz schilderte. Andererseits betonte er, daß alle kriegführenden Staaten der Schweiz gegenüber bestrebt seien, ein weitgehendes Entgegenkommen zu zeigen, das aber immer nur im Rahmen des Kriegszweckes als möglich erachtet wird. Alle Staaten haben sich der Schweiz gegenüber ausbedungen, daß die gelieferten Waren nicht in das feindliche Ausland gelangen, womit die für unser wirtschaftliches Leben sich ergebenden Bedingungen nicht nur nicht gehoben, sondern noch verschärft wurden.

Redner fuhr sodann fort: Unser hochentwickeltes industrielles Leben und seine enorme Vielgestaltigkeit haben eine Abhängigkeit von der Weltwirtschaft erzeugt, von der man sich im gegenwärtigen Kriege wohl kaum in vollem Umfange Rechenschaft gegeben hat. Es ist daher völlig ausgeschlossen, daß sich unser Land von der einen oder andern Gruppe der Kriegführenden vollständig abschließe. Es ist also nicht damit getan, daß man die Einfuhren aus oder durch die eine Staatsgruppe an die Bedingung knüpft, daß die eingeführte Ware in keiner Form in die andre Staatsgruppe gelange. Will man unsre Industrie lebensfähig erhalten, so muß sie mit den Erzeugnissen als den eingeführten Rohstoffen und Halbfabrikaten auch ins feindliche Ausland — vom Standpunkt der Kriegführenden aus gesprochen — hinausgelangen können. Dort, wo unter dem Zwang der Verhältnisse die Ausfuhr der Rohstoffe, Halbfabrikate oder Fabrikate eines Landes nur mittels einer Gegenleistung erhältlich sind, muß es uns möglich sein, dasjenige, dessen wir für die Aufrechterhaltung unsres wirtschaftlichen Lebens zwingend bedürfen, auf dem Kompensationswege zu erlangen. Bundesrat Hoffmann erklärte, sodann, daß die gegenwärtige Lage weit davon entfernt sei, schweizerischen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Bei dem jetzigen System der Einzelbewilligung für die Aus- und Durchfuhr seien Bedingungen gestellt worden, deren Wortlaut ihn erröten ließ und von denen er annehmen müsse, daß ihre Redaktion von Seiten über-eifriger subalternen Beamten erfolgte, die nicht im Sinne der betreffenden Regierung vorgegangen seien.

Mit Bezug auf die Organisation der Einfuhr der notwendigen Rohstoffe erklärte der Vertreter des Bundesrates, daß dieselbe eine alle Spekulationen einzelner ausschließende Behandlung aller Importeure bringen solle. Sie solle eine zuverlässige, vertrauenswürdige, ausschließlich nationale Kontrolle schaffen und ebenso die freie Verwertung der schweizerischen Produkte bringen, soweit sie nicht den mit dem Kriegszweck zusammenhängenden Interessen der einzelnen kriegführenden Staaten entgegenstehen. Der schweizerischen Industrietätigkeit muß so weit als möglich ihre freie Entwicklungsmöglichkeit erhalten bleiben. Der sogenannte Einfuhrtruff soll keine staatliche Monopolisierung bilden, sondern eine rein private Gesellschaft unter vollständigiger Wahrung der politischen Unabhängigkeit und Neutralität. Syndikatszwang ist keiner beabsichtigt. Aus dem Gesagten